

Mietstufe III:
 Göppingen (Stadtgebiet) , Ebersbach,
 Donzdorf, Eislingen, Uhingen

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete (= Kaltmiete inkl. Nebenkosten ohne Heizkosten)
1	429,00
2	520,30
3	619,30
4	721,60
5	825,00
6	925,10
7	1.025,20
8	1.125,30

Sonstige Betriebskosten:
 Grundsteuer, Betrieb, Wartung und Reinigung von Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, Aufzug, Straßenreinigung, Gebäudereinigung, Gartenpflege, Beleuchtung (außen und Flur, Keller, Bühne) Schornsteinreinigung, Versicherung des Hauses, Hausmeister werden übernommen, solange die Kosten nicht extrem von anderen Objekten abweichen.

Stand: Januar 2016

Angemessene Heizkosten:

Personen im Haushalt	Angemessene Heizkosten		
	Heizöl u. Heizstrom	Gas	Fernwärme
1	73,88	70,88	83,63
2	98,50	94,50	111,50
3	123,13	118,13	139,38
4	147,75	141,75	167,25
5	172,38	165,38	195,13
6	197,00	189,00	223,00
7	221,62	212,62	250,87
8	246,24	236,24	278,74

Hinweise zum Umzug während des Bezugs von Arbeitslosengeld II

Grundsätzliches:

- Jeder Umzug bedarf einer Zustimmung durch das bisher zuständige Jobcenter
- Für einen Umzug muss ein wichtiger Grund vorliegen
- Die Kosten der neuen Wohnung müssen angemessen sein

Was müssen Sie tun?

Sofern ein wichtiger Grund für den Umzug vorliegt benötigen Sie ein Wohnungsangebot.

Wohnungsangebot kann sein:

- ein ununterschiedlicher Mietvertrag
- eine vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung
- ein schriftliches Wohnungsangebot eines privaten Vermieters oder einer Wohnungsbaugesellschaft

In einem Wohnungsangebot müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Wohnort und Größe der neuen Wohnung
- Gesamtmiete (= Kaltmiete zzgl. Nebenkosten und Heizkosten)

Eine Zustimmung zum Umzug erfolgt beim Jobcenter Göppingen IMMER in schriftlicher Form.

→ ABER:

Unabhängig von der Zustimmung des Umzugs sind Anträge auf Umzugsbeihilfe und Mietkaution, falls erforderlich separat zu beantragen.

Eine abschließende Bearbeitung (Neuberechnung)

kann erst dann erfolgen, wenn alle Unterlagen

abgegeben wurden:

- unterschriebener Mietvertrag
- Veränderungsmitteilung
- Mietbescheinigung
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann zu finanziellen Kürzungen der Leistungen führen.

Es ist daher sinnvoll sich mit Ihrem Jobcenter in Verbindung zu setzen, wenn Sie den Wunsch haben umzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Höchstgrenzen ab dem 01.01.2016 aus der Summe der angemessenen Bruttokaltmiete und den angemessenen Heizkosten zusammensetzen.

Beispiel:

1-Personen-Haushalt in Göppingen mit Gasheizung
 429,00 Euro Bruttokaltmiete + 70,88 Euro
 Heizkosten (Gas) = 499,88 Euro angemessene
 Gesamtmiete

Mietstufe II:

Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmekirch, Börtlingen, Boll, Deggingen, Drackenstein, Dürna, Eschenbach, Gammelshausen, Geislingen, Gingen, Grubingen, Hattenhofen, Heiningen, Hohenstadt, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen, Ottenbach, Recherberghausen, Salach, Schlat, Schlierbach, Süßen, Wäschenbeuren, Wangen, Wiesensteig, Zell

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete (= Kaltmiete inkl. Nebenkosten ohne Heizkosten)
1	386,10
2	467,50
3	556,60
4	650,10
5	742,50
6	831,60
7	920,70
8	1.009,80